

Allgemeine Geschäfts- und Dienstleistungsbedingungen

I. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

Diese Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge die über die Dienstleistung der Kinderbetreuung und Kinderanimation, zwischen

Glückskids
Inhaberin: Greta Fabian
Saarlandstraße 8
22303 Hamburg

(im Folgenden als „Glückskids“ bezeichnet) und den Kunden von Glückskids (im Folgenden als „Auftraggeber“ bezeichnet) geschlossen werden.

Für die Verträge mit Glückskids über die Betreuung und Animation von Kindern auf Veranstaltungen und damit in Zusammenhang stehende Leistungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Der Einbeziehung abweichender Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen.

II. Vertragsschluss

1. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich auf Basis des Angebots von Glückskids durch Auftragsbestätigung seitens des Auftraggebers. Ein Angebot von Glückskids kann durch Glückskids jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden, soweit sich nicht aus dem Angebot selbst etwas anderes ergibt. Eine Auftragsbestätigung, welche von den Konditionen des Angebots von Glückskids abweicht, gilt als neues Angebot, welches der ausdrücklichen Annahme durch Glückskids bedarf.

2. Etwaige Ergänzungen, Nachträge, Nebenabreden und Änderungen des gemäß vorstehendem § 2 Abs. 1 geschlossenen Vertrages werden nur nach ausdrücklicher Bestätigung durch Glückskids wirksam.

III. Leistungsumfang und Durchführung

1. Glückskids erbringt gegenüber dem Auftraggeber Kinderbetreuungsleistungen gemäß dem im vom Auftraggeber angenommenen Angebot festgelegten Umfang (nachfolgend auch die „Leistung“). Soweit dem Angebot Abbildungen, Fotografien oder ähnliches beigefügt sind, haben diese lediglich beispielhaften Charakter. Der

tatsächliche Umfang der Leistung gemäß dem Angebot kann von diesen abweichen, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist.

2. Der Auftraggeber stellt für die Erbringung der Leistung die erforderlichen Räumlichkeiten sowie den Rahmen zur Verfügung, welcher zur Erbringung der Leistung erforderlich ist. Soweit nicht anders vereinbart, beinhaltet dies die Pflicht, ausreichend Tische und Stühle sowie geeignete sanitäre Anlagen vor Ort bereitzustellen sowie einen ordnungsgemäßen Auf- und Abbau einschließlich entsprechend hierfür benötigter Parkmöglichkeiten zu ermöglichen. Soweit kostenfreie Parkmöglichkeiten nicht durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, wird der Auftragnehmer angefallene Parkkosten entsprechend in Rechnung stellen.

3. Bei geschlossenen Veranstaltungen mit festgelegter Kinderanzahl, wie z.B. Hochzeiten oder Geburtstagen, ist die endgültige Anzahl von Kindern zwischen 2–13 Jahren bis 6 Wochen vor der Veranstaltung mitzuteilen. Eine Betreuung von Kindern im Alter von unter 2 Jahren ist nicht möglich, soweit nicht im Angebot ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

4. Glückskids behält sich vor, die Erbringung der Leistung vor Ort kurzfristig in gleichwertiger Weise anzupassen. Eine solche Anpassung kann insbesondere aufgrund von Wetterereignissen erfolgen. In nicht vom Glückskids zu vertretenden Ausnahmefällen ist Glückskids berechtigt, die Leistungserbringung ganz oder teilweise abubrechen, einzuschränken, abzuändern oder die Erbringung der Leistung abzulehnen. Ein solcher Ausnahmefall liegt insbesondere vor, wenn die Sicherheit der zu betreuenden Kinder nicht gewährleistet werden kann oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen. Glückskids wird in einem solchen Fall den Auftraggeber sowie die Eltern des betroffenen Kindes unverzüglich unterrichten.

5. Eine Verlängerung der Betreuungszeiten vor Ort ist grundsätzlich möglich, bedarf aber in jedem Fall der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von Glückskids. Ein Anspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht. Eine Verlängerung der Betreuungszeiten wird gemäß den vereinbarten Preisen in Rechnung gestellt.

IV. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die sichere Durchführung der Kinderbetreuung gemäß dem vereinbarten Leistungsumfang benötigten Informationen bereitzustellen. Dies umfasst insbesondere eine genaue Beschreibung der Örtlichkeiten einschließlich potentieller Gefahrenstellen sowie die Übersendung eines detaillierten Ablaufplanes einschließlich aller voraussichtlich anwesenden Kinder im Alter von 2 bis 17 Jahren.

2. Das Einholen von zur Erbringung der Leistung erforderlichen behördlichen Genehmigungen obliegt dem Auftraggeber. Die Kosten für die Einholung von Genehmigungen trägt der Auftraggeber.

3. Dem Auftraggeber ist bekannt und er stellt sicher, dass eine Abholung der betreuten Kinder durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten jederzeit kurzfristig

möglich ist.

V. Preise

Es gelten die im Angebot festgelegten Preise.

VI. Rechnungsstellung / Zahlung

Es gelten die im Angebot festgelegten Zahlungsmodalitäten.

VII. Stornierung

1. Eine Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich. Die Erklärung wird mit schriftlichem Zugang bei Glückskids wirksam.

2. Storniert der Auftraggeber den Vertrag, so verliert Glückskids seinen Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Glückskids ist in diesem Fall berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu verlangen, soweit die Stornierung nicht durch Glückskids selbst zu vertreten ist. Glückskids hat für diesen Fall die nachfolgend aufgeführten Entschädigungspauschalen festgelegt, welche sowohl die zu erwartende Ersparnis von Aufwendungen und die Erzielung anderweitiger Einnahmen als auch den zu erwartenden Verdienstaufschlag durch die fehlende Möglichkeit der anderweitigen Erbringung von Leistungen angemessen berücksichtigen:

Für den Zeitraum von Vertragsschluss bis 3 Monate vor geplanter Leistungserbringung: 25 % der vereinbarten Vergütung;

Für den Zeitraum von 3 Monaten bis 4 Wochen vor geplanter Leistungserbringung: 50 % der vereinbarten Vergütung;

Für den Zeitraum ab 4 Wochen vor geplanter Leistungserbringung: 100% der vereinbarten Vergütung.

3. Wir behalten uns das Recht vor, einen tatsächlich höheren eingetretenen Schaden geltend zu machen. Die vorstehenden Pauschalen sind in diesem Fall entsprechend anzurechnen. Dem Auftraggeber steht das Recht zu, Glückskids nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich geringer ist als die vorstehend aufgelisteten Entschädigungspauschalen.

VIII. Versicherung und Haftung

1. Auf Wunsch ist der Abschluss einer Unfallversicherung für die zu betreuenden Kinder möglich. Glückskids wird in diesem Fall entsprechende Angebote einholen und diese dem Auftraggeber vorlegen. Die Kosten für den Abschluss einer

Unfallversicherung trägt der Auftraggeber. Wird eine Unfallversicherung nicht extra abgeschlossen, haftet der Auftraggeber bzw. der Veranstalter im Schadensfall selbst.

2. Eine verschuldensabhängige Haftung von uns und unserem Personal für entstehende Schäden beschränkt sich auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.

IX. Hinweis zur GEMA-Anmeldung bei Buchung der Kinderdisco

Bei Buchung der Kinderdisco über Glückskids ist der Auftraggeber, der Veranstalter oder die Veranstaltungsstätte dazu verpflichtet die GEMA-Anmeldung sowie die daraus resultierenden Kosten und Gebühren zu übernehmen. Die Anmeldung muss fristgerecht und ordnungsgemäß anhand den von der Veranstaltung zugrundeliegenden Informationen bei der GEMA erfolgen.

X. Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (insb. der DSGVO) behandelt. Für die Geschäftsabwicklung notwendige Daten werden von uns ausschließlich zu diesem Zweck gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Dritte erfolgt – mit Ausnahme von Fällen, in denen eine solche gem. Gesetz, gerichtlicher oder behördlicher Entscheidung angeordnet ist – nur nach erfolgter Zustimmung des Auftraggebers.

XI. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

1. Der geschlossene Auftrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Auftrag ist – soweit die Vereinbarung eines Gerichtsstands zulässig ist - Flensburg, Deutschland.

2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Der Inhaber und der Verwender verpflichten sich in einem solchen Falle, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine neue Regelung zu treffen, welche der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.

Stand: 07/24